

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu Initiativen der Europäischen Gemeinschaft gegen die angekündigte Wiederaufnahme des Walfangs durch Norwegen und Japan

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- unter Hinweis auf sein Engagement für das Walfangmoratorium,
- unter Hinweis darauf, daß sich die Internationale Walfangkommission (IWC) auf ihrer Tagung vom 10. bis 14. Mai 1993 für den grundsätzlichen Schutz der Wale ausgesprochen hat,
- A. unter Hinweis darauf, daß der Walfang in diesem Jahrhundert zur fast vollständigen Ausrottung vieler Arten geführt hat,
- B. in der Feststellung, daß Wale empfindsame und hochintelligente Säugetiere mit komplexem Sozialverhalten sind, sowie unter Hinweis darauf, daß sie auf grausame Weise getötet werden und ihnen dabei großes Leid zugefügt wird und daß ihr Abschachten nicht als bloßer „Fang“ zu kommerziellen Zwecken betrachtet werden kann,
- C. in der Erwägung, daß Frankreich vorgeschlagen hat, eine Schutzzone für Wale in den Meeresgebieten südlich des 40. Breitengrades einzurichten, bis der Wissenschaftliche Ausschuß der IWC die Walbestände auf der südlichen Halbkugel bestimmt hat,
- D. unter Hinweis darauf, daß auf der Tagung der Internationalen Walfangkommission das Walfangmoratorium bestätigt und der Vorschlag zur Prüfung der eventuellen Einrichtung einer internationalen Schutzzone für diese Tierart angenommen wurde,
- E. in der Erwägung, daß Japan seine Absicht bekundet hat, entgegen den Beschlüssen der Internationalen Walfangkommission den Walfang wiederaufzunehmen,
- F. unter Hinweis auf die Entscheidung der Regierung Norwegens vom 15. Mai 1993, ungeachtet der Empfehlungen der

IWC zur Einführung eines diesbezüglichen Moratoriums einseitig den kommerziellen Walfang wiederaufzunehmen,

- G. in der Erwägung, daß diese Entscheidung mit der Kandidatur Norwegens für einen Beitritt zur Europäischen Union zusammenfällt sowie gerade zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem das Land diesbezügliche Verhandlungen mit den Zwölf führt,
- H. unter Hinweis auf die Tatsache, daß das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) den kommerziellen Handel mit allen Walprodukten verbietet,
- I. unter Hinweis auf die Tatsache, daß die EG-Richtlinie über die Lebensräume einen strengen Schutz der Wale vorschreibt –
 - 1. unterstützt den Vorschlag, eine internationale Schutzzone für Wale einzurichten;
 - 2. fordert die Kommission und den Rat sowie alle Mitgliedstaaten auf, die Aufrechterhaltung des weltweiten Moratoriums für kommerziellen Walfang zu bekräftigen und dies unverzüglich der norwegischen und der japanischen Regierung gegenüber deutlich zu machen;
 - 3. verurteilt den Beschluß der norwegischen Regierung, den kommerziellen Walfang wiederaufzunehmen; spricht sich dafür aus, bei den Verhandlungen über den Beitritt neuer Mitglieder zur EG Norwegen darauf hinzuweisen, daß es das CITES, die Richtlinie über die Lebensräume und andere EG-Rechtsvorschriften über den Schutz der Wale als einer gefährlichen Tierart anwenden muß;
 - 4. fordert die norwegische Regierung auf, mit Blick auf die Verhandlungen für einen Beitritt zur Europäischen Union ihren Standpunkt zu überdenken und insbesondere ihre Entscheidung rückgängig zu machen, trotz des durch die IWC verhängten Verbots die Genehmigung zum Fang von 296 Finnwalen zu erteilen;
 - 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, dem Europarat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen Norwegens und Japans und dem Sekretariat der Internationalen Walfangkommission zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

J. W. Peters
Vizepräsident